

(Während der Verlesung des Berichts verläßt der Herr Staatsminister v. Beschau den Sitzungssaal.)

Präsident v. Gersdorf: Wenn über den Gegenstand nichts gesprochen wird, so habe ich auf das Deputationsgutachten zurückzugehen, welches dahin geht, die Petition des von der juristischen Praxis removirten Advocaten Friedrich Wilhelm Müller als ungeeignet zurückzuweisen, dieselbe jedoch an die zweite Kammer abzugeben, da sie im Allgemeinen an die Ständeversammlung gerichtet ist. Ich frage also die Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Die Bejahung erfolgt einstimmig. —

Präsident v. Gersdorf: Die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung sind nun beseitigt; indeß, meine Herren, ist es wünschenswerth, daß wegen der Beschleunigung der Geschäfte das Protokoll über die heutige geheime Session noch

vorgelesen werde, damit es genehmigt und an die zweite Kammer abgegeben werden kann. — Da die Gegenstände, die uns zunächst noch vorliegen, vier kleine unaufhältliche Berichte der Deputationen sind, und uns kaum zu einer Session Material geben dürften, so würde zu der nächsten Session durch Karten eingeladen werden müssen, doch werden von der zweiten und dritten Deputation mehre wichtige und theils umfangliche Gegenstände des Nächsten an die Kammer und zum Vortrage gelangen. Jetzt würde nun eine geheime Session eintreten; ich ersuche daher die auf den Tribunen Anwesenden dieselben zu verlassen.

Schluß nach 2 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 47, S. 953, Sp. 2, Z. 26 vor dem Worte „Ausweg“ fehlt das Wort „dritte“.